

INITIATIVE FRONHAUSEN

Stellungnahme zum Widerspruch des Gemeindevorstands gegen die Verabschiedung des Haushalts 2015

In der Gemeindevertretersitzung am 07. Mai 2015 wurde mit Mehrheit der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Fronhausen für das Haushaltsjahr 2015 verabschiedet. Dagegen legte der Bürgermeister am 21. Mai 2015 Widerspruch ein, mit der Begründung dass diese Beschlüsse das Recht verletzen und das Wohl der Gemeinde Fronhausen gefährden.

Der Widerspruch verweist darauf, dass der Gemeindevorstand und die Verwaltung durch die Regelungen der Haushaltssatzung gelähmt würden. Wir verfolgen mit dieser Beschlussfassung den Grundsatz „Kontrolle nur da, wo kontrolliert werden muss“. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Bereichen getätigt, welche nicht im Interesse der Mehrheit der Gemeindevertretung lagen. Es liegt in unserem Interesse, unsere Kontrollfunktion im Sinne der HGO wahrzunehmen, und nicht blind wie von einigen Mitgliedern der Gemeindevertretung gefordert die Vorlagen des Gemeindevorstands abzunicken. Wir wollen keine Querelen und haben nicht das Wohl der Gemeinde verletzt.

Mit der Nichtkandidatur des Bürgermeisters und der anstehenden Kommunalwahl im März 2016 erhoffen wir uns, dass die Grundlage für die Begrenzung des Gemeindevorstands entfällt.

Wir stehen nach wie vor hinter unseren beschlossenen Änderungen, aber im Sinne einer handlungsfähigen Verwaltung und eines neuen Miteinander geben wir schweren Herzens dem Widerspruch statt. Dies geschieht definitiv nicht im Sinne des Rechtgebens. Allerdings wissen wir, dass wir mit einem Beharren auf unserer Position nur in den nächsten Widerspruch laufen. Dies ist weder wirtschaftlich, noch den Bürgern zu erklären. Deshalb folgen wir der Aufforderung der Landrätin, und zeigen dass der Klügere tatsächlich nachgibt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in einem Satz angepasst und hätte mit dem Änderungsantrag zur Gewerbesteuer durch den Gemeindevorstand eingereicht werden können. Das Haushaltssicherungskonzept obliegt in der Aufstellung dem Gemeindevorstand.